



HESSISCHER LANDTAG

24. 10. 2019

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 30.07.2019

Illegales Autorennen auf der A 3 am 28. Juli 2019

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragestellerin:

Wie in einer offiziellen Verlautbarung des Polizeipräsidiums Westhessen – Wiesbaden (Quelle: Presseerklärung Polizeipräsidium Westhessen – Wiesbaden; Polizeiautobahnstation Wiesbaden; <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/62288/4334555>) zu entnehmen ist, kam es am 28. Juli 2019 nachmittags auf der A 3 bei Wallau zu einem Unfall, verursacht durch ein illegales Autorennen. Einer der Unfallverursacher soll ein 26-jähriger Syrer sein, der einen Mercedes CLS 350 fuhr.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Kam der 26-jährige Syrer als Geflüchteter nach Deutschland?
A Falls ja – welchen Aufenthaltsstatus hat er?

Der 26-jährige syrische Staatsangehörige ist laut Auszug aus dem Ausländerzentralregister am 26.11.2015 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Mit Datum vom 14.12.2016 wurde bei der aktuell noch gültigen Adresse in Berlin der Hinweis „Zuzug von unbekannt“ vermerkt. Am 09.03.2017 wurde dem 26-jährigen Syrer von der Ausländerbehörde Berlin eine bis zum 08.09.2020 befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Zuvor ist ihm von den Behörden in Berlin eine Aufenthaltsgestattung erteilt worden. Seit dem 04.08.2016 ist er anerkannter Flüchtling nach § 4 Abs. 1 AsylG.

Frage 2. Ist das Fahrzeug auf den 26-jährigen Syrer zugelassen?
Falls nein – auf wen ist das Fahrzeug zugelassen?

Frage 3. Ist der 26-jährige Syrer Eigentümer des Mercedes CLS 350?
Falls ja - wann, wo und mit welchen finanziellen Mitteln hat er das Fahrzeug erworben?
Falls nein – wer ist Eigentümer des Fahrzeugs?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eigentümerin des Mercedes CLS 350 ist eine 22-jährige Frau aus Berlin, auf die das Fahrzeug (Erstzulassung 2004 – 15 Jahre alt) auch zugelassen ist.

Frage 4. Verfügt der 26-jährige Syrer über eine gültige Fahrerlaubnis?
Falls ja – wann, wo und mit welchen finanziellen Mitteln hat er diese erworben?

Der Fahrer verfügte über eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B, ausgestellt am 24.04.2018 durch die Stadt Berlin. Zur Herkunft der finanziellen Mittel zum Erwerb der Fahrerlaubnis liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 5. Liegen inzwischen Erkenntnisse über die übrigen Rennbeteiligten, die sich entfernten, vor?
a) Falls ja – um welche Nationalitäten handelt es sich bei den anderen Beteiligten?
b) Kennen sich die Rennbeteiligten untereinander?

Auf die Veröffentlichung des Polizeipräsidiums Westhessen unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/62288/4334555> wird verwiesen. Bei den „übrigen Rennbeteiligten“ im

Sinne der Fragestellung handelt es sich um drei Fahrzeuge: einen Porsche, einen Ferrari und zwischenzeitlich konnte ein Kompaktwagen der Marke BMW ermittelt werden. Die Ermittlungen dauern an.

- Frage 6. Liegen inzwischen Erkenntnisse über die anderen beteiligten Fahrzeuge vor?
- a) Falls ja – auf wen sind der blaue Porsche 911, der rote Ferrari mit Frankfurter Kennzeichen und der weiße Kompaktwagen zugelassen?
 - b) Wer ist/sind die Eigentümer der Fahrzeuge?

Von den sechs unmittelbar am Unfall beteiligten und auch beschädigten Fahrzeugen sowie deren Fahrzeugführern wurden alle erforderlichen Daten erhoben und gesichert. Hinsichtlich der „übrigen Rennbeteiligten“, die sich entfernten, wird auf die Antwort auf die Frage 5 verwiesen. Die Ermittlungen dauern an.

Wiesbaden, 9. Oktober 2019

Peter Beuth